

Bekanntmachung (nach § 74 Abs. 4 VwVfG)  
Regierungspräsidium Karlsruhe

Herstellung eines besonderen Bahnkörpers in der Mannheimer Straße in Weinheim

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 16.02.2018, Az.: 24-3826.1-MVV 2/9, den Plan für das obige Eisenbahnvorhaben festgestellt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes liegen

in der Zeit vom 14.03.2018 bis 27.03.2018

bei der Stadt Weinheim im Foyer der Stadtbibliothek Weinheim, Luisenstraße 5/1, 69469 Weinheim während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, jeweils zugestellt.

**Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt er mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe ([www.rp-Karlsruhe.de](http://www.rp-Karlsruhe.de)) unter dem Pfad

„Abteilungen / Referat 24 - Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren / Planfeststellungsbeschlüsse / Schienen“

zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei der Stadt Weinheim ausgelegten Unterlagen.

Weinheim, den 07.03.2018  
gez. Pfeifer